

Freytags, den 20. Januarii, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic. Unseres
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero Specialen Befehl

No.



3.

Wochentlich = Stettinische
Zur Handlung nützliche Preis = Courante der Waaren
und Wechsel = COURS,
Wie auch

Trag- u. Anzeigungs = Nachrichten.

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angeführt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenen Fremden ic. ic. Anlezt findet sich die Bier, Brod; und Fleisch; Taxe, nebst dem Markt = gängigen Preys der Wolle und des Geträydes in Vor- und Hinter-Pommern.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Elchaffaut = Rede, bey der zwar harten, doch wohlverdienten Execution, welche auf dem Neuen Markt in Berlin an Christian Wilhelm Tornø, und dessen Ehe Frau Anna Catharina Zahm, den 3. Januarii, dieses 1736sten Jahres vollzogen wurde; und zwar also, das die Frau von oben, ihr Mann aber von unten durchs Rad dem Tode übergeben worden, nachdem der Mann vorher den ersten Kniff vor des Entleibeten Hause, den an dem vor der Steinernen langen Brücke, den dritten vor dem auf dem Neuen Markt aufgerichteten Elchaffaut mit eidenden Zangen empfangen, auf dem Elchaffaut gegen der Mittags = Seite gehalten, und auf Begehren dem Druck übergeben von Hn. Achatio Mathia Dietrich, Predigern zu St. Marien in Berlin; Wie auch umständlicher Bericht von der zu Berlin vollstreckten Execution vorgedachten Christian Wilhelm Tornø's, und seines

Das sel. Jacob Schwargen Wdwr. Hans zu Raugaarden wollen dessen Erben zu den Meißbiethenden verkaufen, es ist dieses Hans mit fertigen Wodens, Kraus und Cammerwoh und dergestalt apiret, daß wie vor erlichen Jahren Brau Nahrung darin getrieben worden, solch auch noch ferner fortgesetzt werden kan, wie dants dasselbe einen Weinman auf dem Hofe und gute Strahlung hat, dabey auch ein schöner Obst. Garten hinter dem Hofe bis an die Mauer befindlich. Wer nun Belieben hat, dieses Hans zu kaufen, wolle sich zu Raugaarden bey Hn. Notario und Stadt-Secretario Wiesen melden.

Zu Cöflin vor dem Neuen Thor am Teiche ist eine gute neue Scheune vor 9. Gebinden, nebst dem dabey befindlichen Gärtchen und etwas Beserwachs, wie auch vorn Hohen-Thor, zur rechten des Kretzinschen Dammes, ein schöner Garten, mit einem neuen Planzwerk, worin 2. schöne Lust-Häuser und so genannete Dunesaß, nebst allerhand schönen jungen Obst Bäumen ic. befindlich; Inzuleben vor selbigem Thor zur Linken des Kretzinschen Weges, in der letzten Garten-Strasse, ein schöner Küchen- und Badin-Garten, und am Rellenger-Wegs, in der letzten Garten-Strasse zu rechten Hand, ein nicht gar zu großer, aber in gutem Stande befindlicher Küchen-Garten zu verkaufen. Und kan derjenige so Belieben hat ein oder anderes Stück davon zu kaufen, bey dem Hn. Senatore Schurzio sich daseibst angeben.

Zu Wollin sollen sel. Hn. Kellermans wenige Meublen, so in dem Benterschen Hause befindlich gewesen, und in einem Kleider-Schinde, einem Webers-Gestelle, einem alten Stuhl und Schmel, alten Küschens, und anderen Kleinigkeiten bestehen, zu Bezahlung der Sternbeckischen Schuld; Forderung den 3. Febr. a. c. vormittage um 9. Uhr aufm Rath-Hause verkauft werden, wobei der Wittwe Kellermannn frey gelassen wird, diese wenige Meublen zu lösen, und die Sternbeckische zu bescheiden, in Entsehung dessen aber, oder in Ermangelung der Käufer sollen sie besagter Wittwe Sternbeckische in solutum zugeschlagen werden, wie sie dann zu dem Ende allereits nach Anweisung der Hypothequen-Ordnung zu Rath-Hause gebracht worden.

Die Clausenhagensche Mühle sol mit ihren dazu belegenen Kändereyen und andern Pertinentzien an den Meißbiethenden zu Kauff gekeltet werden. Wer nun dazu Belieben trägt, und nähere Nachrichten davon Verlangt, kan sich zu Wangerin bey dem Rektore und Abend-Prebiger Hn. Mayern angeben.

Es sol unweit Schiewelien in dem Dorffe Gshzig ein klein Ritter-Guth, welches jährlich keine andere Onera publica als 2. Rthlr. 1. gr. 4. pf. Lehn-Herb-Weld trägt, nebst andern Regalien so bemeldetes Guth hat, weß jährlich ein Geld in das andere geräthet 62. Scheffel ausgesät verkauft werden. Und können diejenige so dazu Belieben tragen, und vorher mehrere Umstände davon wissen wollen, sich bey dem gegenwärtigen Besizer des Guths Hn. Martin Dopidien, oder auch bey dem Hn. Bürgermeister Auen zu Gollnow melden.

Es wird ad Instantiam Mr. Martin Lehmanns dessen zu Alten-Damm habendes Wohn-Haus zum Verkauf nochmahlen publiciret, und können sich diejenige welche solches zu erhandeln willens sind, den 29. Jan. 12. und 29. Febr. a. c. zu Rath-Hause daseibst melden, und Bescheides gewärtigen.

Sel. Hn. Obristen von Podewils nachgelassene Herren Erben, haben resolviret, ihr zu Colberg hinter dem Königl. Kloster belegenes Eß-Haus am Wall zu verkaufen.

Zu Colberg in der Dohn-Strasse sol auch sel. Hn. Doctoris Brunnemanns nachgelassenes großes maffives Haus, worinnen viele Stuben und Cammern, Boden und gewölbete Keller, nebst dem hinter diesem großen Hause befindlichen schönen Garten und Lust-Hause verkauft werden.

Noch sol zu Colberg sel. Hn. Land-Syndici Doctor Laurentii Rangoen Hn. Erben in der Sattler-Strasse belegenes Eß-Haus, worin der Hr. Hofmeister Frauendorf wohnet, nebst darunter befindlichen 3. Wohn-Kellern, 2. Wohn-Bühden, und dahinter belegenen Speicher und Stall, an den Meißbiethenden verkauft werden.

Ingleichen sol zu Colberg auf der Neu-Stadt sel. Hn. Pastoris Heydemanns nachgelassenes Wohn-Haus, worinnen 3. Unter-Stuben, derer 2. ausgestattet und meubliret, oben nach dem Hofe auch 4. Logiamenter, davon der 3. abt. ausgestattet, nebst dem am Wasser neu erbauten Wasch- und Brau-Hause, Wagen-Remise, und 2. Bier-Keller verkauft, auch dem ewanigen Käufer allensals 2. Stuben-Verschläge, 3. egale gemahlte Spinde, ein eingemauertes großer Brau-Kessel, nebst nöthigen Brau- und Wasch-Geräth, imgleichen eine neue eichene Mühle und die zu diesem Hause gehörige 2. Wiesen, zugleich mit überlassen werden, und kan dieses Haus auf bevorstehenden Ostern bezogen werden. Wer Belieben hat ein oder anderes zu kaufen, wolle sich bey dem Capituls-Secretario Hn. Rhäßen daseibst melden, als welcher Commission hat, vorkstehende 4. Häuser, cum Pertinentiis an die Meißbiethende zu verkaufen.

3. Sachen so in Stettin zu vermietthen.

Es soll das der Stadt zugehörige und an der Farniger, Straße auf der großen Laffade belegene Eß-Haus welches dergestalt apiret, daß darinnen 4. Wohnungen und bey jeder Stube eine Cammer und Küche, imgleichen der guter Hoff-Raum, und 2. Keller sind, so daß darinnen 4. Familien sich gar wohl behelfen können, von Ostern a. c. vermietet werden, wozu Termini Licitationum auf den 26. Jan. 9ten und 23. Febr. a. c. anberaumet worden. Wer Belieben dazu hat, kan sich alsdann Nachmittags auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

In der Königs-Strasse ist Dr. Köhls Hinter-Haus, worin 2. Stuben, 1. Cammer und 2. Keller, wie auch im Vorder-Hause eine Stube und Cammer um eine billige Miethe auf Ostern zu vermietthen.

Der Wogen-Messer Kreplin ist willens sein an der großen Laffade belegenes Unter-Haus, welches dergestalt zur Haus-Wirtschaft apiret, daß es nicht nur zur Aufnahme der Reisenden, unterschiedene bequeme Logiamenter, großen Hoff-Raum, Brunnen und Stallung auf 36. Pferde; sonden auch durch Bier- und

Brandwein; Schanz aufe Nahrung hat; zu Vermietten. Wer Lust hat dasselbe Mietzweise zu besitzen; kan sich bey ihm angeben, und wegen der Miethe accordiren.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die Landung der St. Marien Kirchen zu Stargard, so auf dem Stargardischen Felde gelegen; und in drey halben Pufen, und 15 Morgen besetzt; sol auf 6. Jahr von neuen zur Verpachtung licitiret werden; und sind Termini auf den 7. Febr. 12. und 27. Marti a. c. dazu angeketzt. Wer nun ein oder ander Stück zu pachten Verlieben hat; kan sich in Termino auf Nachhause daselbst melden.

Der Hr. Dohm-Probst von Köller zu Kanteretz, wil einige seiner Güther, welche alle an einander Feld an Feld liegen, verpachten; Die Inventaria an Saat, Vieh und Fahrnis sind dabei; und können nach Belieben dabey behalten; auch abgegeben werden, wenn der Pächter nur sonst Praxtanda präkiren kan, auch soll der Diesenhäger Kupffer-Hammer vermiethet oder verkauft werden. Wer zu einem oder andern Verlieben hat; kan sich bey dem Hn. Dohm-Probst selbst melden.

Vermögde Königl. allergnädigster Approbation, sol der Schulzen-Hoff zu Elado mit 3. Pufen Landes; so mit der Winter-Saat wolltommen besetzt, mit einem Wehrs-Mann besetzt werden. Daferne nun jemand verhanden, so diesen Schulzen-Hoff anzutreten willens ist; kan sich den 3ten, 10ten und 17. Febr. a. c. auf dem Nachhause zu Greiffenhagen um 9 Uhr melden; und sowohl wegen der Gebäude und Ausage, als auch des vorhandenen Viehes halber Handlung pflegen; und daferne ein oder ander Competent zum Schulzen-Hoff tüchtig befunden wird; hat derselbe zu gewarten, daß demselben solches auch zugleich mit conferiret werden soll.

In Eßßlin soll des sel. Hn. Obsth. Hof von Schweders Garten vor dem Hohens-Loos, nahe bey Hn. Wentlands Krüge gelegen; welchen der sel. Hr. Obsth. Hof einig Jahre im Possess gehabt; dem Schwederschen Stiff daselbst aber nunmehr zugesprochen worden; neßß dem darin befindlichen Luß-Häuschen vermiethet; allenfalls auch verkauft werden; Dahero diejenige, welche solchen entweder zu miethen; oder gar zu kaufen Verlieben tragen; sich bey der Frau Land-Räthin Leerin in Eßßlin melden können; und kan gedachter Garten dem Conductor oder Käufer sofort eingerümet werden.

Es soll der dem grauen St. Johannis-Klosters zu Alten-Stettin zugehörige nnd in dem Dorf Wodisch belegen Bauer-Hoff, mit allen dazu gehörigen Acker Wiesen, Wüthren, und Garten, insgleichen die beständige Krüge, Lages Berechtigkeit neßß 12. Scheffel ausgesäeten Woggen, gegen bevorstehenden Trinitatis dieses Jahr anzusetzen, an den Meistbietenden anderwärts verpensioniret werden; und werden Termini zur Licitation auf den 22 Febr. und 28 Mart. anberahmet. Wer Verlieben dazu hat; der kan sich alsdenn bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus des gedachten St. Johannis-Klosters zu Alt-Stettin des Morgens um 9. Uhr in des Klosters-Kassen Cammer einfinden; und Handlung pflegen.

5. Verfohnen so entlauffen.

Es ist ein wegen Diebstahl und anderer beschuldigten Missethaten mehr zu Prensflaw arechiret gewesener Dursche, Namens Johann Christian Ziegeran, aus Pasterwald gebürtig; seines Alters 16. Jahr, mittelmaßiger Statur, röchlichen Angesichts, braune Haare habend; ein blaues Camifohl, lederne Hosen, weisse Streumpfe, auf dem Kopf aber eine grüne Felg-Wähe tragend; aus dem Gefängnis echappiret. Weilen man nun aus dieses Böfewichts Lieberlichen und bisher geführten gefährlichen Lebens; Nit sich eines grössern Unglücks besfürchten muß; zudem dem Publico daran gelegen ist; daß dergleichen Bosheiten, deren Fugitivus bereits überführt hat; und vielleicht noch überführt werden möchte; bestrafet werden mögen; weßßal man denn auch derselben führung mit Steck-Briefen verfolget; So werden alle Gewächts, Obzigkeiten, und Schulden in Stärken und Dörffern hiemit ersuchet; obbemelten Johann Christian Ziegeran, überall, wenn er sich in ihren Gerichten möchte betreten lassen; also fort zu arechiren; und denen Prensflawischen Stadt-Verichten davon Nachricht geben zu lassen. Da denn gegen Ausstellung eines Reveres; und Erstattung der Unkosten derselbe sofort abgeholt werden soll.

Nachdem zu Alten-Damm vor 20. Wochen eines daselbst sich aufhaltende Mäuers Namens Thomis Sohn Peter Christian 9. Jahr alt; braunen Haaren und pödenharbichten Gesichts; von seinen Eltern weggegangen; und auffm Lande Dienste zu suchen; die Eltern seithero aber keine Nachricht von seinem Ansehen erhalten; und deshalb sehr bekümmert seyn. Als werden die resp. Herrschafften und Da. Wegiger ersuchet; alsd sich dieser Knabe in ihrem Gebietz oder Genie aufhalten solte; denen Eltern in Alten-Damm davon Nachricht zu geben.

6. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Dafern jemand 300. Rthlr. gegen sichere Land-Hypothecque aufzulehnen denckiget ist; derselbe kan sich zu Stargard bey dem Elden- und Gewercken-Collegio forderfamst melden.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Nachdem am abgewichenen 31. Dec. a. p. zu Stargard auf der Gerss; eine Seid Tasche von blau; und silbernen Etkoff und Ponceau-Cammer mit einem silbernen gravirten Bügel; worinnen 12. Rthlr. Seid; ein silbernen Keui; worauf ein Hirttschaff graviret; ein ander silbernen Bügel mit einer silbernen Schraube in einem Dersis; Au plus fidel gestochen; desgleichen ein klein silbernen Ringen mit einer silbernen Diamanten; schwarz Chagrin-Gutterel; auch ein goldener Ring mit einem goldenen Stein und zwey kleinen Diamanten; und ein Stück von einer weiß geknöteten Kapp; so noch nicht völlig fertig; neßß andern Kleinigkeiten gewesen

Verloren worden, und man alles Nachfragens ungeachtet, nicht erfahren können, wer solche gefunden; So wird derjenige, so solche gefunden, oder sonst Nachricht davon hat, wie auch alle und jede, deren Solche Schmiede, denen etwas von dem Silber zu dem Verkauf gebracht werden möchte, hierdurch dienlich ersucher, es in Stettin beym **Hn. Vost. Commisario Blectius**, oder in Stargard beym **Kauffmann Monf. Cartel** zu melden, und sol ein guter Recompence dafür gerechlet werden.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

In der Haveling vor Stettin auf dem Eise, ist in der Woche vom 8. bis 14. Jan. von zweyen Greiffenhausen fchen Leuten eine Art gefunden, und also zu Rath Pause deponiret. Sollte sich nun jemand zu dieser Art legi- timiren können, dieselbe muß sich innerhalb 14. Tage bey **E. Edlen Rath** melden.

9. Citaciones Creditorum in Stettin.

Des Bürger's **Johann Schmidts** Haus in der Grapengiesser Straffe, zwischen des **Hn. Salz. Inspectorie** **Bolduanis** und des **Schneiders** **Wesler** **Laffen** Häuser innen belegen, sol im nächsten Rechts-Tage im lobfahmen **Stadt-Gerichte** verlassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan alsdenn seine Jura dafelbst wahrnehmen.

Alle diejenigen, welche an **Valentin Muckers** Vermögen eine gegründete Ansprach zu haben vermeynen, werden hiedurch citiret, den 15. und 29. Febr. item 21. Martii alhier in **E. lobfahmen Stadt-Gericht**, jedes Tages Nachmittags um 2. Uhr zu erscheinen und ihre Jura zu verficiiren. Wer nun in hiice Terminis ausseis bleibt, der hat der ohnsehleghren Praelusion zu gewarten.

Als in Sachen des **Holtschmidts** **Christlan Rdnbergs** Creditorum-Anwalds contra Creditores in puncto Liquidationis & Praerentia, die Erkenntniß ergangen, und ad injuncta praestanda von **E. lobfahmen Stadt-Gericht** hieselbst Terminus communis auf den 25. Jan. 1736. Morgends um 9. Uhr anberahmet; So wird solches hiermit gehörrig notificiret.

In Sachen sel. **Gottfried Wällers** Creditoren-Anwalds contra Creditores ist von **E. lobfahmen Stadt-Gericht** hieselbst Terminus communis ad liquidandum & deducendum Jura Prioritatis auf den 25. Januarii 1736. anberahmet; woselbst Creditores sich Morgends um 8. Uhr zu melden belieben werden.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als **Wesler Johann Ernst Friederich Hoffmann** Bürger und Tuchseerer in **Daber** das von seiner Schwes- ter auf die Hälfte ererbte Haus, an seiner sel. Schwester **Anna Maria Hoffmann** nachgelassenen Ehe-Mann **Wesler Christoph Welsen** Bürgern und Tuchseerern in **Stargard** um den zehmirten Theil der 401. Rthlr. 10 gr. und 10. pf. überlassen, dieser auch eine halbe Erb-Portion à 200. Rthl. 17. gr. 4. pf. theils bar theils an sei- nem Sohnes Creditores gerichtlich bezahlet; So wird dieses hiemit betandt gemacht, insonderheit da die Verlaß- sung über den Kauf-Brief den Montag vor **Ostern** ertzeilet werden soll.

Wel **Gabriel Warow** zu **Wegentalde** eine **Drey-Ruthe** Landes in dem **Päpiger** Felde auf dem **Schützen** **Berge**, zwischen seiner **Drey-Ruthe** und **Hn. Bürgermeister Schwarzung** Landung inne belegen; an den **Carni** **Weber Martin** Gehörden verlauffet. So wird solches hiemit betandt gemacht, damit ein jeder seine Jura bey **Beiden** wahrnehmen könne.

Es ist bereits durch die **Intelligenz-Zeitung** sub No. 50. und 51. vorigen Jahres kund gemacht, daß der **Dr. von Meseritz** zu **Nahmelow** sein Gut **Nahmelow** an den **Hn. Geheimen Rath** von **Schneber** vor 1500. Rthlr. verlaufft habe, und daß derjenige, so ein Recht oder Anforderung an solchem Guthe zu haben vermey- nen, von dem **Rönigl. Hoff-Gericht** per **Edictales** auf den 3. Febr. a. c. citiret worden. Da nun solthaner Ter- minus herannahet; So wird solches hiedurch nochmals notificiret, damit derjenige, so etwas zu fordern haben, entweder bey dem **Rönigl. Hoff-Gerichte** zu **Cöllin** in gedachtem Termino, oder bey dem **Hn. Geheimen Rath** von **Sa** werden in **Stettin** sich melden können; statemahlen sie sonst gewärtig seyn müssen, daß sie pracludiret, und mit ihrer etwanigen Forderung an den **Hn. Verkäufer** verwiesen werden.

Die **Frau Bürgermeister Jantikon** in **Greiffenhagen** machet hiedurch jedermännlich kund, daß sie ihre auf dem **Greiffenhagenschen** Felde belegene eine **Hufe** Landes, an den **Bürger** und **Brauer** **Hn. Federich Milad** dafelbst erb- und eigenthümlich verlauffet; Weshalb derjenige, welche wider diesen Kauf etwas einzuwenden vermeynen, sich innerhalb 4. Wochen a dato bey **E. E. Stadt-Gericht** dafelbst zu melden, allwo sie einem jeden **Dieb-** und **Antwort** geben, nach der Zeit oder dazu nicht weiter verbunden seyn wil.

II. Notificaciones.

Nachdem **Frau Anna Catharina Schützen** sel. **Hn. Louis Ageron**, Bürgers und Conditoris unter der hiesi- gen **Fransösischen** **Colonic** nachgelassene **Wittwe**, hieselbst verstorben, vorher aber eine **Disposition** ihrer **Ver-** **lassenschaft** halber gemacht; Und dann dieselbe einen leblichen **Sohn Louis Ageron** **Joualler** in **Ponden** haben sol. So wird demselben solt er noch am **Leben**, solches hiemit notificiret und derselbe eventualer citiret, inner- halb 4. Wochen a dato als den 16. Febr. c. entweder in **Person**, oder durch einen **genusfahm** **Gebollmächtigten** zu erscheinen, der **Publication** des **Testaments** in der verstorbenen **Erlaslerin** gebahrter **Wohnung** beyzuwohnen und seine Jura ferner wahrzunehmen. **Alten-Stettin** den 19. Jan. 1736.

An **Treptow** an der **Reega** ist vor einigen **Wochen** eine unverheiratete **Frauens-Verohn**, **Namens** **Chris-** **lina Zernotten** mit **Tode** abgegangen. Und weil dieselbige einige **Haarfeigheiten**, welche größtentheils in

Abdingungen bestehen, hinterlassen, sich aber dazü bißhero noch kein Erbe angegeben; So ist für nöthig befunden worden, solches hiemit belang zu machen, damit derjenige, so Erbe dazü zu seyn vermaynet, sich daro innerhalb 3. Monaten sub Penä preclusis dazübiß zu Rath Hause gebührend legitimiren, und gedachte Verlassenschaft nach Erlautung der Begräbniß- und Gerichts-Kosten in Empfang nehmen könne; widrigenfalls, und dazern sich keiner unter dieser Zeit melden sollte, sollen alle diese Sachen veräußert, und die daraus gelösete Gelder dem Fisco Cameræ eingeliefert werden.

Nachdem Seine Königliche Majestät Inhabts Rescripti vom 7. Nov. a. p. allergnädigst accordiret, daß, um die Wäsewaldschen Vieh-Märkte in Aufnehmen zu bringen, die Zoll- Freyheit auf das nach solchen Vieh-Märkten kommende Vieh zwey Jahr lang verstatet werden solle; Als wird solches, und daß gedachte Märkte ordinair des Tages vor dem Trahm Markt, und zwar der erste den Mittwoch nach Invocavit, der zweyte den Montag nach Exaudi, und der dritte den Montag nach Galli gehalten werden, hiedurch jedermänniglich kund gemacht, und daß solchemnach die zu Markt mit Vieh alda Handelnde aller Orten Zoll- frey passiren sollen.

Nachdem in Sachen des Färber Eghalm Dtegers, wider den Färber Kiechen in Regenwalde von dem Königl. Hoff Gerichte 2. mahl erlanet worden, daß letzterer pendente Processu nichts veräußern solle, jedennoch aber in Erfahrung gebracht wird, daß gedachter Färber Vieh ein Vieles, wider hiesigen ausdrücklichen Verbot zu verkaufen, sich unterstanden; So wird ein jeder hiermit verwarnet, daß niemand er sey wer er wolle, von ged. item Färber Mäcken, weder an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Räder, Weien, Garthen, Haus und Hoff, Scheune, Färber-Geräthe, oder wie es Rahmeu haben mag, etwas zu erkauffen sich bewegen laßs, maßen niemand solches, künfftig gut gethan, sondern ein jeder angehalten werden wird, solches unentgeltlich zu restituiren.

12. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 13. bis den 19. Jan.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Meister Johann Witt, Bürger und Weiß-Beder, mit Jungfer Dorothea Sophia Panteln.

Bey der St. Nicolai-Kirche, der Knochenhauer Meister Michel Schmidt, mit Jungfer Maria Elisabeth Tegen. Christoph Sprenger, ein Seefahrender Mann mit Jungfer Ester Küttens. Der Tischler Meister Michel Schercke, mit Jungfer Maria Elisabeth Hajemans.

Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, der Quagner Peter Zabel, mit Jungfer Maria Gravigen.

Summa der Getrauten 5. Paar.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12. bis den 18. Jan.

Den 12. Jan.

Berliner-Thor, Hr. Ingenier-Cap. von Brebe, log. beym Hn. Administratore Thom. Dr. Cap. von Jürgas, vom Barentschen Regiment, log. in denen 3. Etonen.

Anklammer-Thor, Hr. Bürgermeister Frauendorff, von Uckermünde, log. bey der Frau Fiscal Rocus,

Den 13. Jan.

Parniger-Thor, Hr. Cap. von Kleiß, außser Dienst, log. in Potsdam.

Anklammer-Thor, Hr. Cap. Bernich, außser Dienst, von Pölig, log. bey der Frau Pähigen.

Den 14. Jan.

Berliner-Thor, Hr. Ober-Commissarius Koch, von Berlin, log. in Potsdam.

Anklammer-Thor, Hr. Cap. von Grumkow, vom Glaubigischen Regiment, log. bey des würdlichen Etats-Ministre und Cancellers Herrn von Grumkow Excellence.

Den 15. Jan.

Parniger-Thor, Hr. Regiments-Feldschere Heinrich, von Barentschen Regiment, log. in denen 3. Etonen.

Den 16. Jan.

Parniger-Thor, Hr. Fänrich von Brebe, vom Dordtschen Regiment, log. beym Hn. Cap. von Brebe.

Den 17. Jan.

Parniger-Thor, zwey Polnische Edel-Leute, Rahmens Herren von Plozesky, log. in denen 3. Wohlen.

Berliner-Thor, Hr. Feld-Prebiger Meyer, vom Kröderschen Regiment, auß Spandow, log. beym P. S. Garber.

Den 18. Jan.

Parniger-Thor, Hr. von Gröben, kommet auß Preussen, log. beym P. S. Garber.

Glas = Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas 6 Rthl. 12 gr.
Das 100. grüne Quart-Bouteillen 3. rthl.

Wein und Brandtwein.

	Quart.	Ander.	Ohm.
Rhein-Wein	8, 16. gr.	9, 16 rthl.	36, 6ort.
Rosel-Wein	8, 12. gr.	9, 12 rthl.	36, 46rt.
Necker-Wein	8, 16. gr.	9, 10 rthl.	30, 40. r.
Hünninger-Weicher	8. gr.	9. rthl.	36. rthl.
Rothe Weine.	Quart.	Ander.	Drhofft
Rocomor	8. gr.	9. rthl.	50. rthl.
Vin de Rhone	8. gr.	8. rthl.	44. rthl.
Vin de Grys	5. gr.	5. rthl.	30. rthl.
Vin de Cahors	6. gr.	5, 6. rthl.	30. rthl.
Medoc	6, 8. gr.	6, 7. rthl.	36, 4ort.
Coterottey	8. gr.	8. rthl.	44. rthl.
Bearne-Wein	6. gr.	6. rthl.	30. rthl.
Rothen Hochländer	6. gr.	5. rthl.	30. rthl.

	Quart.	Ander.	Drhofft
Weisse Franz-Weine.	Quart.	Ander.	Drhofft
Alten Franz-Wein	5, 6, 8 gr.	5, 7. rthl.	28, 30, 40. rthl.
Jungen Franz-Wein	4, 5. gr.	3, 4. rthl.	16, 24rt.
Hochländer-Wein	5, 6. gr.	5, 6. rthl.	30, 34rt.
Picardon	5, 6. gr.	5, 6. rthl.	30, 34rt.
Franz-Brandtwein	8. gr.	6. rthl.	36. rthl.
Eißer Wein.	Quart.	Ander.	Drhofft
Seureuler-See	10. gr.	9, 10. rthl.	50, 54rt.
Canarien-See	10, 12gr.	11, 12rt.	64, 66rt.
Palm-See	12, 14gr	12, 14rt.	70. rthl.
Alicant	12, 16gr	12, 14rt.	70. rthl.
Port a Port	8, 10. gr.	8, 10rt.	48, 50rt.
	Bouteil.	Ander.	Drhofft
Burgundier-Wein	18. gr.		
Champagner-Wein	1. rthl.		
Hermitage	16. gr.	14rthl.	84. rthl.

Wechsel = COURS.

	Geld. Briefe.	
Hamburger Banco	131 $\frac{1}{2}$	132
Dito Current	=	115
Amsterdamer Banco	=	136 $\frac{1}{2}$
Dito Current	=	130 $\frac{3}{4}$
Londen a 1 lb. Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	100
Nürnberg	=	100
Wien per Cassa	=	101
Leipzig	=	=
Breslaw	=	100
Franckf. an der Oder	=	100
Franckfurt an Mäyn	=	100

Königsberg	=	102	102 ^{RM}
Danzig	=	=	=
Lübeck Louis Be.	=	pari	101
Dänische Cronen	=	113 $\frac{1}{2}$	=
Schwedische Carolin	=	=	=
Depof. Gelder	=	=	=

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe de Tonne	1	4	7
Stettinisch braun-Bitter-Bier die halbe Tonne	1	8	8
Stettinisch braun-Krug-Bier die halbe Tonne	1		6

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	10		NW
3. Pf. dito	15		1 KANAL
Vor 3. Pf. schön Kocken Brod	23		2 KANAL
6. Pf. dito	15		1 KANAL
1. Gr. dito	2	30	2 RICHEN RIN
Vor 6. Pf. Haus-Baden-Brod	1	21	3 RICHEN RIN
1. Gr. dito	3	11	3 RIN
2. Gr. dito	6	23	2 RIN

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	
Kalb-Fleisch	1	1	
Hammele-Fleisch	1	1	
Schwein-Fleisch	1	1	2

An Getränke ist zur Stadt gekommen:

Vom 13. bis den 19. Jan.

	Winfel.	Scheffel.
Weizen	27.	11.
Roggen	94.	20.
Gerste	92.	19.
Malz		
Haber	5.	18.
Erbfen	8.	5.
Buchweizen		8.

Vom 13. bis den 19. Januarii
sind keine Schiffe weder abge-
gangen noch angekommen.

14. Wollen- und Getrände-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13. bis den 19. Jan.

Su	Wolle der Stein	Weissen der Wispel	Woggen. der Wisp.	Serke. der Wisp.	Mals. der Wisp.	Erbfen. der Wisp.	Faber. der Wisp.	Duchweiz der Wisp.	Dorffent der Wisp.
Stettin	2 R. 9 gr.	23 Rthl.	18 R. 12 gr. b. 19 R. 12 gr.	14 Rthl.	15 Rthl.	22 Rthl.	10 Rthl.	14 R. 12 gr. bis 15 Rthl.	4 R. 12 gr. bis 5 Rthl.
Uckermark		22 Rthl.	17 Rthl.	12 Rthl.	12 b. 13 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.		7 Rthl.
Stankam d. l. St.	1 Rthl.	19 b. 20 R.	15 Rthl.	10 Rthl.	12 Rthl.	18 Rthl.	7 bis 8 R.	12 Rthl.	6 bis 7 Rthl.
Ueborn	2 Rthl.	20 Rthl.	15 b. 6 R.	11 Rthl.	12 b. 13 R.	18 Rthl.	8 bis 9 R.		6 Rthl.
Deinin der l. St.	1 Rthl.	16 b. 18 R.	14 b. 15 R.	10 Rthl.	11 Rthl.	18 Rthl.	9 Rthl.		3 Rthl.
Trento an der L. See der l. St.	1 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	12 Rthl.					
Wafenwald d. l. St.	1 R. 4 gr.	22 R.	16 R.	12 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	10 Rthl.	18 Rthl.	7 Rthl.
Neurwarp	2 R. 20 gr.		22 Rthl.	15 R.	15 R.	18 R.	10 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Garz	2 R. 20 gr.	23 R.	17 R.	13 R.	15 R.	18 R.	10 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Holltow	2 Rthl. 20 gr.	20 R.	40 Rthl.	13 b. 14 R.		18 Rthl.	10 Rthl.		
Stargardt	2 Rthl. 20 gr. bis 2 R.	23 Rthl.	18 Rthl.	12 R.	13 b. 15 R.	18 b. 19 R.	9 R. 8 gr.	14 Rthl.	6 Rthl.
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	b. 18 R. 12 gr.	b. 14 Rthl.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	23 R.	20 Rthl.	13 Rthl.		22 Rthl.	10 Rthl.	8 Rthl.	4 Rthl.
Wangeria	3 Rthl.	30 Rthl.	20 Rthl.	14 Rthl.		20 Rthl.	8 Rthl.	16 R. Grd.	4 Rthl.
Wassow		25 R. 12 gr.	18 Rthl.	13 Rthl.			12 Rthl.		8 Rthl.
Lades			20 Rthl.	13 Rthl.					7 Rthl.
Regenwalde	3 R.	28 Rthl.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Grd.	8 Rthl.
Reynenwalde	2 R. 20 gr.	24 Rthl.	18 Rthl.	13 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	14 Rthl.	6 Rthl.
Porris	3 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	12 R. 12 gr.	16 Rthl.	16 Rthl.	10 Rthl.		6 bis 7 R.
Wahn		24 Rthl.	16 b. 17 R.	13 Rthl.	18 b. 20 R.	18 b. 20 R.	9 bis 10 R.		5 bis 6 R.
Riddechow		22 Rthl.	15 Rthl.	13 Rthl.	13 Rthl.	22 Rthl.	10 Rthl.	10 Rthl.	5 Rthl.
Maugarten		28 Rthl.	18 b. 19 R.	14 Rthl.			12 Rthl.		
Plathe	2 R. 18 gr.	28 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Wollin		28 R.	14 b. 19 R.	13 Rthl.			8 Rthl.		8 Rthl.
Rügenwalde		26 Rthl.	24 R.	14 R. 16 gr.				12 R. Grd.	8 Rthl.
Tammn	2 R. 8 gr.	30 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.			
Greiffenhagen	3 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	13 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.	8 R. 12 gr.		
Greiffenberg	2 R. 8 gr.	28 R.	20 Rthl.	16 Rthl.			12 Rthl.		
	bis 10 gr.								
Trento an der S.	2 R. 16 gr.	28 R.	18 R. 16 gr.	12 Rthl.		16 Rthl.			
Neu-Stettin		28 R.	18 b. 20 R.	12 R.			9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Berswalde	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 Rthl.		24 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.
Polzin	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	28 Rthl.	10 Rthl.
Örlin	3 Rthl.	32 Rthl.	22 Rthl.	14 Rthl.		24 Rthl.	12 Rthl.	24 Rthl.	24 Rthl.
Colberg	1 R. 12 gr.	29 Rthl.	22 Rthl.	15 R. 16 gr.	19 Rthl.	20 Rthl.	10 Rthl.	32 R. Grd.	18 Rthl.
der leichte Stein.									
Belgardt	2 R. 16 gr.	32 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	15 Rthl.		22 R. 16 gr.	12 Rthl.	32 R. Grd.	8 Rthl.
Ößlin	2 R. 16 gr.	28 R. 16 gr.	23 R. 8 gr.	16 Rthl.		24 Rthl.	10 R. 16 gr.		10 Rthl.
Buhlis			19 b. 20 R.	13 b. 14 R.			14 b. 15 R.	12 R. 16 gr.	
Schlawe		28 Rthl.	22 R. 16 gr.	14 R. 16 gr.			10 Rthl.		
der leichte Stein.									
Stolpe	2 R. 8 gr.	28 Rthl.	21 Rthl.	13 b. 15 R.		20 Rthl.	12 Rthl.		12 Rthl.
Kauenburg	3 R. 8 gr.	24 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.		24 Rthl.	8 Rthl.		8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Plätzen vor 1. Gr. zu bekommen.